

## III. WORKING RELATIONSHIPS - WORKING CONDITIONS

### 8. Working time

#### Peter Siakala (Austria)

Head, Orchestra Section, GdG-KMSfB

Arbeitszeit anhand von 2 Kollektivverträgen, zwischen denen sich alle anderen Österreichischen Orchester bewegen: Wr. Symphoniker – Symphonieorchester / Wr. Staatsopernorchester – Opernorchester

#### Wr. Symphoniker:

KV ist sehr stark und ist speziell für ein Symphonieorchester verfasst:

- Dienste: Proben und Konzerte gelten gleichermaßen als Dienste
- Monatslimit: Tutti 29 D./Monat  
Konzertmeister 20 D./Monat  
dazwischen verschiedene Limits je nach Funktion
- Dienstdauer: Proben bis 2,5 Stunden  
Generalproben bis 3 Stunden  
Konzerte bis 3 Stunden  
bei Verlängerung Bezahlung von 1/2 bzw. einer Überstunde
- Während eines Dienstes muss eine Pause von 15 Minuten gewährt werden, die zur Arbeitszeit zählt
- Pro Tag max. 2 Dienste, wenn ein 3. angesetzt wird, wird er extra abgegolten
- An Sonn- und Feiertagen ist Spielpflicht, jedoch außer einem Konzert an einem Sonntag ist jeder andere Dienst extra abzugelten (Sonntagsprobe, Feiertagsprobe und Feiertagskonzert)
- 24. Dezember ist spielfrei, Karfreitag für Evangelische KollegInnen ein Feiertag
- nach 6 Spieltagen müssen 36 Stunden Ruhezeit gewährt werden
- Reisen: Reisezeit = Arbeitszeit, d.h. eine Reise bis zu 6 Stunden gilt als ein Dienst, der auf das Monatslimit angerechnet wird
- Auswärtskonzerte: Anspielprobe + Konzert ist ein Dienst, der bis zu 3 Stunden dauern darf, zwischen Anspielprobe und Konzert mindesten 15 Min. Pause, Dauer der Anspielprobe max. 30 Minuten
- Tagesdiäten richten sich nach den nationalen Sätzen jedes Landes

#### Aufgrund finanziellem Druck seitens der Politik seit 2008 **flexibles Arbeitszeitmodell:**

Musiker dürfen zu bis zu 4 Überdiensten pro Monat verpflichtet werden, für die als Zeitausgleich ein ÜD als Freizeit gewährt werden muss, d.h. bei Spielen von bis zu 4 ÜD in einem Monat muss im nächsten Monat das Dienstlimit um bis zu 4 Diensten herabgesetzt werden und bis zu 4/2 Dienste im Lauf des folgenden Jahres als Freizeit gewährt werden.

#### Wr. Staatsoprenorchester:

KV unterscheidet sich in erster Linie durch die Dienstlänge, die dem der längeren Opernspieldauer angepasst ist

- Dienslimit: Tutti: 17 Abenddienste / Monat  
Konzertmeister 11 Abenddienste / Monat
- Proben: bis zu 110 / Jahr
- Dienstlängen: Orchesterproben bis zu 2,5 Stunden  
Orchestersitzproben und Bühnenproben bis zu 3 Std.  
Hauptproben unbegrenzt  
Generalproben: Stücklänge + 1/2 Stunde  
Abenddienste bis zu 4 Stunden, darüber = Doppeldienst
- Ruhepausen zwischen Probe und Abendvorstellung: 4 Std.  
zwischen Vormittagspbe und Nachmittagsvorstellung: 3 Std.

Pausenregelungen ähnlich wie bei Wr. Symphoniker



Stand by = Rufbereitschaft haben wir bei keinem Österr. Orchester als Arbeitszeit, doch ist Anwesenheitspflicht 10 Min. bis zu 30 Minuten vor Dienstbeginn in den verschiedenen KV-s formuliert.

KV dient zum Schutz der Arbeitnehmer, muss aber auch einer ständigen Kontrolle und Betrachtung vor allem durch die Gewerkschaften unterzogen werden. Zeiten ändern sich, Aufgabengebiete ändern sich – da ist es meiner Meinung nach besonders wichtig, als Gewerkschaft rechtzeitig und vorausschauend zu agieren. (Beispiel: Wr. Symphoniker Bespielung des Theaters/Wien und Bregenzer Festspiele als Opernorchester - Problem durch Symphonieorchester KV wird das Orchester bei Opernbespielung so teuer, dass es zum Schaden des Orchesters gereicht, da interessante Werke nicht gespielt werden –Überlänge, Opernzulage)

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, als Gewerkschaft in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten der Orchester Probleme bzw. Richtungsänderungen rechtzeitig zu erkennen, noch bevor der große Druck von Seiten des Arbeitgebers kommt, und Lösungskonzepte zu erarbeiten. Damit können wir gestärkt in Verhandlungen mit den Arbeitgebern treten und „stehen nicht mit dem Rücken zur Wand“.

Gewerkschaften sollen agieren, nicht reagieren!

### **Gesundheit der MusikerInnen:**

- Gehörschutz wird vom Arbeitgeber bezahlt
- Schallschutzwände in Opernhäusern ( optisches und akkustisches Problem bei Symphonieorchestern
- Betriebsärzte
- Sitzkeile, Sitzpolster vom Arbeitgeber bezahlt
- Gymnastik Angebot vor Proben – nicht vom Arbeitgeber bezahlt, aber organisiert
- Gewerkschaft bietet Gesundheitsprogramme für Mitglieder kostenlos an.